

Gemeinsame Presseinformation

Nr. 77 / 2020

Datum: 22.03.2020

Verantwortlich

Dirk Lienkamp

Sven Jürgensen

COVID-19: Einschränkungen werden überwiegend beachtet

Verstöße werden künftig schärfer geahndet

Die in der vergangenen Woche verhängten Einschränkungen für viele Bereiche des öffentlichen Lebens werden überwiegend gut umgesetzt und beachtet. Das ist das Fazit einer ersten Bilanz, die Kreisverwaltung und Polizei gezogen haben. Die seit Samstag geltende Schließung von Restaurants und Speisegaststätten hat offensichtlich bereits deutlich zur Reduzierung von Menschenansammlungen beigetragen. „Uns erreichen zwar immer noch viele Fragen und Hinweise, das ist aber in einer für uns alle ungewohnten Situation auch völlig nachvollziehbar“, sagt Landrat Thomas Brych. „Weit überwiegend haben die Unternehmen und die Menschen gut reagiert und unsere Vorgaben umgesetzt.“

Darüber freut sich auch Sven Jürgensen, Leiter Einsatz bei der Polizeiinspektion Goslar: „Nur sehr vereinzelt kommt es zu Verstößen und das überwiegend noch aus Unwissenheit. Bislang konnten wir mit gezielter Ansprache darauf hinwirken, dass die Regeln eingehalten werden.“ Es bleibe abzuwarten, wie die Menschen über einen längeren Zeitraum mit der neuen Situation umgehen. So seien durchaus erste Fälle von häuslichen und nachbarschaftlichen Streitigkeiten festzustellen. Besonnenheit sei daher besonders wichtig. Außerdem gebe es vermehrt Hinweise von besorgten Bürgerinnen und Bürgern, die mögliches Fehlverhalten von Personen oder Betrieben anzeigen. „Bestätigen sich die Fälle, gehen wir mit Augenmaß vor, müssen aber davon

Kontakt für Medienvertretungen:

LANDKREIS GOSLAR
PRESSESTELLE
Klubgartenstr. 6, 38640 Goslar
Tel.: 05321 76-250 - Fax: 05321 76-99250
E-Mail: maximilian.strache@landkreis-goslar.de
URL: www.landkreis-goslar.de

Polizeiinspektion Goslar
Heinrich-Pieper-Str. 1
38640 Goslar
Tel. 05321 339 -215

ausgehen, dass die neuen Regelungen nach und nach jedem bekannt sein sollten.“

Verwaltung und Polizei sind sich einig, dass es keinerlei Nachsicht bei Fehlverhalten von infizierten Personen geben wird. „Wer unter Quarantäne steht, hat zu Hause zu bleiben“, macht Landrat Brych deutlich. Generell werden Verstöße künftig verstärkt mit den Mitteln des Verwaltungszwangs und des Strafrechts verfolgt.